

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
— Drucksachen 10/3933, 10/4121 —

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Kleinert (Marburg), Roth (Gießen) und Hoppe

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat zum Ziel, die seit dem 1. April 1985 geltende Spreizung der Mineralölsteuer für unverbleiten Otto-Kraftstoff und andere Leichtöle von 4 Pf/l deutlich auszuweiten, um den Anreiz zu verstärken, unverbleiten Otto-Kraftstoff anzubieten und zu verwenden.

Hierzu ist eine Senkung der Mineralölsteuer für unverbleites Benzin von z. Z. 49 Pf/l vorgesehen, und zwar

- vom 1. Januar 1986 bis zum 31. März 1987 auf 46 Pf (Steuervorteil: 7 Pf);
- vom 1. April 1987 bis zum 31. März 1988 auf 47 Pf (Steuervorteil: 6 Pf);
- vom 1. April 1988 bis zum 31. März 1989 auf 48 Pf (Steuervorteil: 5 Pf).

Auf eine Steuererhöhung für verbleites Benzin (z. Z. 53 Pf/l) wurde verzichtet. Ab 1. April 1989 soll wieder der alte Regelsteuersatz von 51 Pf/l für alle Benzinsorten gelten.

Der Gesetzentwurf geht von der Aufkommensneutralität aus. Es sind die anfänglichen Steuermehreinnahmen für die Finanzierung der Verbilligung von bleifreiem Benzin bei fortgeschrittener Umstellung bestimmt. Steuermindereinnahmen treten ein, sobald bleifreies Benzin Marktanteile von 50 v. H. bei der heutigen Regelung, und 25,30 bzw. 40 v. H. bei der geplanten Regelung erreicht. Bei dem wachsenden Bestand an bleifrei verträglichen Personenkraftwagen ist damit zu rechnen, daß die genannten Marktanteile bald erreicht oder sogar überschritten werden.

Zu dem Gesetzentwurf werden aus haushaltsmäßiger Sicht wegen der Aufkommensneutralität keine Bedenken erhoben. Bei der kommenden Steuerschätzung, die Grundlage für die im Epl. 60 des Bundeshaushalts zu veranschlagenden Steuereinnahmen ist, wird der Gesetzentwurf berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat sich dabei der Stimme enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 6. November 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Wieczorek (Duisburg)	Kleinert (Marburg)	Roth (Gießen)	Hoppe
Vorsitzender	Berichterstatte			